

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1064

LeiKuS, 4108 Witterswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Leimentaler OpenAir 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	LeiKuS (Leimentaler Kultur-Szene), Witterswil
Veranstaltung	Leimentaler OpenAir 2026
Ort	Oberwil
Datum	12. und 13. Juni 2026
Kostenvoranschlag	CHF 173'000.00
Defizit gemäss Budget	CHF 10'000.00

2. Beschluss

- 2.1 LeiKuS, Witterswil, wird an das Leimentaler OpenAir 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 5'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016014 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
LeiKuS, Sina Thüning, Gellertpark 2, 4052 Basel